

A n t r a g :

Für die im Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 206 „Kreuzkamp / Stubbenkammer“ im Stadtteil Einfeld sowie die eigentumsrechtlich mit dem Plangebiet verbundenen Flächen wird die Umlegung gemäß § 47 BauGB nach Anhörung der Eigentümer eingeleitet.

Das Umlegungsgebiet erhält die Bezeichnung „Kreuzkamp / Stubbenkammer (U-206 B)“.

Es liegt zwischen den Straßen Kreuzkamp im Norden und Stubbenkammer im Süden, Roschdohler Weg im Westen und Mecklenburger Weg und der Kleingartenanlage „Einfeld“ bzw. des SWN-Umspannwerkes Nord im Osten.

In das Umlegungsgebiet sind folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung Neumünster-6499, Flur 30, Flurstücke Nr. 110-121, 123-124 und 157;

Gemarkung Neumünster-6499, Flur 40, Flurstücke Nr. 248-254, 258-259, 405 und 428;

Gemarkung Neumünster-6498, Flur 10, Flurstücke Nr. 1, 4-15,

Gemarkung Neumünster-6498, Flur 20, Flurstücke Nr. 1-4, 6 und 135-136.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Flurstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Der Umlegungsbeschluss ist nach § 50 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.